

# Der Beutelsbacher Konsens in der Politikdidaktik: Entstehung, Akzeptanz, (Miss-)Verständnisse und Grenzen

Vortrag im Rahmen der Fortbildung des Pädagogischen Landesinstituts  
und der Deutschen Vereinigung für politische Bildung Rheinland-Pfalz  
Bad Kreuznach 8. Mai 2019 und Speyer 20. Mai 2019

**Prof. Dr. Kerstin Pohl**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Institut für Politikwissenschaft

Didaktik der politischen Bildung

[pohl@politik.uni-mainz.de](mailto:pohl@politik.uni-mainz.de)

- Historischer Hintergrund:  
Die Auseinandersetzungen um die politische Bildung in den 1960er und 1970er Jahren
- Die Entstehung des Beutelsbacher Konsens
- Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot:  
Missverständnisse und Grenzen
- Akzeptanz in schulischer und außerschulischer politischer Bildung

## Der politische Hintergrund in den 1960er Jahren

Einflüsse auf die  
Politikdidaktik:  
Studenten-  
bewegung  
&  
Kritische Theorie der  
Frankfurter Schule



Die Diskussion um die  
politische Bildung wurde zum  
Politikum



Max Horkheimer (vorne links) und Theodor Adorno (vorne rechts) im Jahr 1965 in Heidelberg. JEREMY J. SHAPIRO  
<https://www.srf.ch/sendungen/reflexe/dialektik-der-aufklaerung-von-adorno-horkheimer> (2018\_11\_05)

## Hessische Rahmenrichtlinien Gesellschaftslehre 1972

(Zitiert nach Kuhn/Massing/Skuhr 1993: 268-271)

### „Gesellschaftslehre als Lernbereich

[...] Oberstes **Lernziel** für eine demokratische Gesellschaft ist demnach die Befähigung zur Selbst- und Mitbestimmung. Diese optimale Teilhabe des Einzelnen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist an die Aufhebung ungleicher Lebenschancen geknüpft. [...]

**Voraussetzung** dafür ist die reflektierte Bestimmung widersprüchlicher Interessen und Bedürfnisse. Die Fähigkeit zur Einsicht in die Manipulierbarkeit von Interessen ist dazu eine unerlässliche Bedingung. [...]

### Arbeitsschwerpunkt Sozialkunde

[Die Ziele müssen sich an den **Erfahrungen** der SuS orientieren – z. B.]  
Erfahrung sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit [...]  
Erfahrung der Diskrepanz zwischen dem Bekenntnis einer Gesellschaft zu Autonomie, sozialer Demokratie, Emanzipation [...] und den Zwängen, denen man täglich ausgesetzt ist. [...]

## Konservative Reaktionen



Broschüre  
CDU Hessen  
frühe 1970er Jahre



Wahl-  
plakat  
NRW

Quelle: Sander 2010, S. 140

## Rolf Schmiederer: Politische Bildung als Emanzipation

„Will Politische Bildung mehr sein, als nur eine Bestätigung und Verteidigung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und will sie sich in den Dienst der Menschen stellen statt in den Dienst von verselbstständigten Institutionen, so muss es ihr Ziel sein, zur Demokratisierung von Gesellschaft und zur Emanzipation der Menschen beizutragen.“

*(Schmiederer 1971: 38)*



1971: Zur Kritik der Politischen Bildung



Rolf Schmiederer  
1928-1979



## Konservative Reaktionen – Die „Gelbe Bibel“



Politische Bildung: Grundlagen und Zielprojektionen für den Unterricht an Schulen, Stuttgart 1976.

Dieter Grosser, Manfred Hättich, Heinrich Oberreuter, Bernhard Sutor

Politische Bildung

Grundlagen und Zielprojektionen  
für den Unterricht an Schulen

von Dieter Grosser, Manfred Hättich,  
Heinrich Oberreuter, Bernhard Sutor

Klett

„Allgemeines Ziel der politischen Bildung ist es, den Menschen zur Rationalität des Urteilens über soziale und politische Sachverhalte zu befähigen. [...]

Diese Zielformulierung [...] befindet sich im Einklang mit den Prinzipien freiheitlicher politischer Ordnung und ihren anthropologischen Voraussetzungen. [...]

Sie steht allerdings im Gegensatz zu einer programmatischen Erziehung zur Parteilichkeit. [...]

Die Zielformulierung der politischen Bildung basiert auf der Option für die plurale, repräsentative, rechtsstaatliche und sozialstaatliche Demokratie, wie sie von der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich festgelegt ist.“

*(Zitiert nach Kuhn/Massing/Skuhr 1993: 268-271)*



## Bernhard Sutor: praktisch-normative politische Bildung

### 3 Leitfragen für die Inhaltsauswahl:

- Wie ist individuelle und politische Freiheit durch politische Ordnung in pluralistischer Gesellschaft möglich?
- Wie ist Leben in sozialer Gerechtigkeit unter den Bedingungen heutiger Industriegesellschaft in Freiheit möglich?
- Wie ist zwischenstaatlicher Friede und sozialer Ausgleich zwischen den Völkern möglich in Respektierung ihres Selbstbestimmungsrechts und ihrer kulturellen Eigenart?



Bernhard  
Sutor  
geb. 1930



1992: Politische Bildung als Praxis.  
Grundzüge eines didaktischen  
Konzepts. Schwalbach/Ts.



## Gibt es überhaupt noch Gemeinsamkeiten?

Siegfried Schiele  
geb. 1939

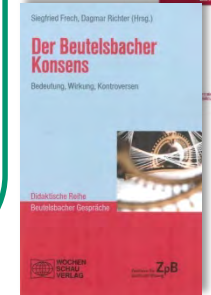
Hans-Georg  
Wehling  
geb. 1938



1. Überwältigungsverbot
2. Kontroversitätsgebot
3. Wahrnehmung von Schülerinteressen

Wehling, Hans-Georg 1977: *Konsens à la Beutelsbach?*

H. Wehling, S. Frech, F. Pohl (Hrsg.)  
**BEUTELSBACHER  
KONSENS  
UND POLITISCHE KULTUR**  
SIEGFRIED SCHIELE UND  
FRANZISKA PÖHLER (Hrsg.)





## 1. Überwältigungsverbot auch „Indoktrinationsverbot“

„Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der ‚Gewinnung eines selbständigen Urteils‘ zu hindern.

Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination.

Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.“



## Überwältigung?

### Kinder aus Tschernobyl



### Atomenergie: Ausstieg oder Laufzeitverlängerung?



## 2. Kontroversitätsgebot

„Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.“

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten.

Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind. [...]“



## 2. Kontroversitätsgebot - Wo ist die Grenze?

**Praktische Grenzen**    Vielzahl an Positionen ↔ Begrenzte Unterrichtszeit

### Normative Grenzen

#### 1. Welche Positionen wähle ich angesichts begrenzter Zeit im Unterricht aus?

Öffentlich sichtbare Positionen? (z.B. Parteien im Parlament?)

Marginalisierte Positionen? (unterprivilegierte Gruppen?)

Fazit: Ausgewogenheit der Argumente & Repräsentanz der zentralen politischen Akteure und gesellschaftlichen Gruppen im Laufe eines Schuljahres

#### 2. Wo ist die Grenze für zulässige Argumente und wie geht man mit Grenzüberschreitungen um?

**Grenze:** Freiheitlich Demokratische Grundordnung (FDGO)

**Inhaltliche Reaktion:** Positionen jenseits der FDGO zurückweisen

**Pädagogische Reaktion:** Grenze zwischen Diskussion und Diskussionsausschluss ist abhängig von Lerngruppe

**Rechtliche Reaktion:** Bei gefestigten und organisierten Rechtsextremisten schulische Ordnungsmaßnahmen und ggf. Strafanzeigen



## 2. Kontroversitätsgebot – Wo ist die Grenze?

### Die freiheitlich demokratische Grundordnung (FDGO):

So lässt sich die freiheitliche demokratische Grundordnung als eine Ordnung bestimmen, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Zu den **grundlegenden Prinzipien** dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten **Menschenrechten**, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die **Volkssouveränität**, die **Gewalten-  
teilung**, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das **Mehrparteienprinzip** und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

– BVerfGE 2 –



## 2. Kontroversitätsgebot – Wo ist die Grenze?

### Dürfen Sie ...

1. ... Ihren SuS nahelegen, nicht die AfD zu wählen?
2. ... Alexander Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein „Vogelschiss“ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands gewesen, unwidersprochen lassen?
3. ... im Unterricht rechte Musik-CDs anhören?
4. ... Ihre SuS ermutigen, wählen zu gehen?
5. ... Ihre SuS ermutigen, sich bei Fridays for Future zu engagieren?



## 2. Kontroversitätsgebot $\Rightarrow$ Neutralität der Lehrkräfte?

### Pro Neutralität:

- Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler

### Kontra Neutralität:

- Lehrkraft als politischer Mensch  $\Rightarrow$  Vorbildfunktion
- Offene Position statt verdeckte Position ermöglicht Auseinandersetzung

**Fazit:** Lehrkräfte dürfen ihre Position äußern, müssen aber dafür sorgen, dass Kontroversitätsgebot und Überwältigungsverbot gewahrt bleiben.





## 3. Interessenwahrnehmung

„Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. [...]

**Politische  
Handlungskompetenz  
fördern!**

## Schulische politische Bildung

- International bekannt
- Seit einigen Jahren verstärkt Auseinandersetzung um die drei Grundsätze

## Außerschulische politische Bildung:

- Dürfen Bildungsträger parteilich sein?
- Beutelsbacher Konsens als Beurteilungskriterium bei der Mittelvergabe

- Buchstein, Hubertus/Frech, Siegfried/ Pohl, Kerstin (Hrsg. 2016): Beutelsbacher Konsens und Politische Kultur. Siegfried Schiele und die Politische Bildung, Schwalbach/Ts.
- Busch, Matthias 2016: Staatsbürgerkunde in der Weimarer Republik. Genese einer demokratischen Fachdidaktik, Bad Heilbrunn.
- Frech, Siegfried/Richter, Dagmar (Hrsg.) 2017: Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen, Didaktische Rehe Beutelsbacher Gespräche, Schwalbach/Ts.
- Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter/Skuhr, Werner 1993: Politische Bildung in Deutschland. Entwicklung – Stand – Perspektiven, 2., überarb. u. erw. Aufl., Opladen.
- Pohl, Kerstin 2015: Kontroversität: Wie weit geht das Kontroversitätsgebot für die politische Bildung?, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Politische Bildung, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/politische-bildung/193225/kontroversitaet> (01.05.2019).
- Sander, Wolfgang 2010: Politik in der Schule. Kleine Geschichte der politischen Bildung, 2. akt. Auflage, Marburg.
- Schmiederer, Rolf 1971: Zur Kritik der Politischen Bildung. Ein Beitrag zur Soziologie und Didaktik des politischen Unterrichts, Frankfurt a. M.
- Sutor, Bernhard 1992: Politische Bildung als Praxis. Grundzüge eines didaktischen Konzepts. Schwalbach/Ts.
- Wehling, Hans-Georg 1977: Konsens à la Beutelsbach?, in: Schiele, Siegfried/ Schneider, Herbert (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S.179-180.
- Widmaier, Benedikt/Zorn, Peter (Hrsg.) 2016: Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.